

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2022, 2023 und 2024 sicher. (Anlagen 2a und 2b)